

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Protocoll der durch den Wiener Kongress für die
Organisation und Administration der Rheinschiffahrt
Instituirten Central-Commission. 1822-1832**

1831

535 (28.9.1831)

535^{ts} Protocoll

der durch den Wiener-Congress für die Organisation und Administration der Rheinschifffahrt instituteten Central-Commission.

Im Gegenwart der nachstehend benannten Herrn Bevollmächtigten:

Für Baden: Herr Büchler.

- Baiern : von Neu, Präsident.
- Frankreich : Engelhardt.
- Hessen : Vadier.
- Nassau : Ritter von Roessle.
- Niederland: Herr Bourcoud abwesend.
- Preussen : Herr Delius abwesend.

Mainz den 28^{ten} September 1831.

§ I.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, ließ der Königl. Bayerische Herr Bevollmächtigte Folgendes einrücken:

Baiern; Auf die Basis des 333^{ten} Protocolls beobachtet sich der Unterzeichnete, das Verzeichniß der bei Auflösung des Rhein-Otter-Amtes Germersheim j. 1^{ten} Januar 1826; festgesetzten Pensionen und der von diesem Tage bis zum 16^{ten} Juli 1831 gezahlten und vom gemerkten Pensions-Betrage in diesem Protocoll niederzulegen, mit dem Ersuchen, die bereits vorgeschafften Summen auf bevorstehende Abrechnung zu notiren, die laufenden Pensionen aber vom 16^{ten} Juli 1831, auf die Central-Casse der Uferstaaten gefällig anweisen zu lassen, wos nach die im Verzeichniß genannten noch lebenden Beamten, zum vierteljährigen Empfang ihrer Pensionen, durch einen Beschluß hierowin Kenntnis zu setzen wären.

Frankreich; Der Bevollmächtigte von Frankreich hält sich, vorstehender Insertion die Erklärung beizufügen, welche er sich in den Protocollen Nr. 529 und 531 beizubringen vor behalten hatte.

Bei dem ersten dieser Protocolle hat er die Ehre gehabt, die Central-Commission zu benachrichtigen, daß er die bestimmtesten Befehle hatte:

1.) sieb nicht von den Verfugungen des Art. 28. des Wiener-Congress-Akte zu entfernen, welche stipulieren, daß die gemeinschaftlichen Pensionen oder Wartegelder in dem Verhältniß der Einnahmen eines auf die ersten Jahre berechneten Mitteljahrs bezahlt werden müssen,

2.) darauf zu bestehen, daß die nämlichen Verfugungen auf die rückständigen und laufenden Semester der alten Pensionen, welche seit 15 Jahren ausgesetzt geblieben sind, gleichzeitig angewendet würden, oder, mit andern Worten, an den neuen Pensionen keinen Anteil zu nehmen, bis die Stellung der alten gleichzeitig bestimmt ist.

Die Königliche Regierung, indem sie auf diese doppelten, auf die Tractaten und Special-Verpflichtungen der Gemeinschaft gegründeten Bestimmung besteht, ist überzeugt, daß die Central-Commission sich um so mehr beeilen wird, dem einen und dem andern Genüge zu leisten, als die 5 deutschen Uferstaaten, bei Gelegenheit der

Renten-

Renten-Zahlung, sich nach den Verfugungen des Art. 28. der Wiener Congress-Akte gerichtet haben, indem sie die Einnahme zur Basis nahmen, und der Zeitpunkt, auf welchen die Commission schon so lange her die rechtliche Befriedigung dieser Reklamationen ausgesetzt hatte, seit dem 17^{ten} Juli letzthin eingetreten ist.

Der Unterzeichnete hat demnach die Ehre, die Berechnungen zu Protocoll zu geben, durch welche er versucht hat, sich approximative Rechnung abzulegen, über die Resultate dieser letzten Liquidation.

Diese Berechnungen sind auf die Commissions-Akte gestützt, nach der Aufnahme, welche der General-Sekretär davon gemacht hat.

In dieser Liquidation ist Unterzeichneter von dem durch die Commission aufgestellten Grundsatz ausgegangen, dass jeder Uferstaat die Pensionär, welche seine Untertanen sind, bezahlt habe, oder hätte bezahlen müssen, oder für Rechnung der Gemeinschaft bezahlen würde, ohne Unterschied, ob er sie unter dem Titel von activem Dienst-Einkommen, oder unter dem Titel von Pension bezahlt.

Diese Unterstellung angenommen, musste nachher der Betrag ausgemittelt werden, den jeder Uferstaat in dem Verhältniss seiner Einnahme, wie sie für die Rentenzahlung festgesetzt war, hätte bezahlen müssen, um hieraus die Balance dessen zu ziehen, was ihm von der Gemeinschaft zu gut kommt, oder was er der Gemeinschaft herauszugeben hat.

Der Etat A. weist approximativ den Betrag der bis zu dem 17^{ten} Juli 1831 als bezahlte betrachteten Pensionen zu 972,936 francs aus.

Der Etat B. zeigt den Betrag der von jedem Uferstaat in dem Etat A. wirklich geschuldeten Summen.

Der Etat C. bezieht sich nachher auf die alte Pensionen, welche vom 17. Juli an geschuldet sind, nach Abzug der inzwischen vorgekommenen Sterb-Fälle. Sie betragen 19,291 Francs. 96 Cts. pr. Jahr.

Endlich der Etat D. enthält die General-Berechnung dessen, was jeder Uferstaat unter dem nämlichen Buchstaben und unter C. zu bezahlen, oder zu erhalten hat.

Es ist wesentlich hier hinzuzusetzen, dass in den auf A. Bezug habenden Berechnungen man vergleichsweise verfahren müsse, indem die von dem General-Sekretär gelieferten Nebensichten, in Folge der Unterbrechung der früheren Verbindungen der Verwaltungs-Commission mit einigen Erhebungs-Amtmännern, unvollständig bleiben mussten.

So z. B. hat man den 17. Juli 1825 als Schluss der Einzahlungen von Preußen angenommen, obwohl dieselben früher schon aufhorten.

Auch glaubt der Befolmächtigte von Frankreich bemerken zu müssen, dass, nachdem Herr Tippel aufhortete, in Frankreich im activen Dienst zu seyn, man nicht verweigern könnte, demselben seine volle gemeinschaftliche Pension von 6300 francs zu geben.

Was die eventuellen Pensionen des 529. Protocolls betrifft, deren Zahl 8150 flor. beträgt, so würde die Reparation nach Art. 28. der Wiener-Congress-Akte ungefähr folgende Resultate liefern, nach Abzug der 771 flor. 26 Ct. für den holländischen Anteil:

Baden

Baden würde zu bezahlen haben...	260 flor.
Baiern	200 "
Frankreich	70 "
Hessen	620 "
Nassau	505 "
Preussen	5723 " 36. ⁸⁸
	<u>7378 " 36.</u>

Zur Ausgleichung Niederland 771 " 26 "

Gleicher Summe wie oben 3150 flor.

während die in dem 529ter Protocolle enthaltenen Vorschläge, worüber der Unterzeichnete sich integraliter seine Abstimmung vorbehält, 1829 flor. 16.⁸⁸ einem jeden der 6 ersten Verstaaten zu Last legen.

Es ist ebenfalls wesentlich zu bemerken, dass Herr Hermann schon auf dem Ertat C. als alter Pensionär aufgeführt ist, und dass man deswegen, um doppelte Zahlen zu vermeiden, seine 2000 flor. von der in dem 529.^o Protocoll aufgeführten Summe abziehen muss, welches alle hier oben angeführte Beitrags-Anttheile beinahe um das Quart vermindert.

Schliesslich glaubt Unterzeichneter bemerken zu müssen, dass die Central-Commission in dem 501.^o Protocoll beschlossen hat: "sich mit der etwa noch zu erledigenden Liquidations-Angelegenheiten unmittelbar nach der Vollziehung des Rheinschiff-fahrts-Vertrags beschäftigen zu wollen."

Da nun diese Vollziehung seit dem 17. Juli d. J. stattgefunden hat, so wolle die Central-Commission sich unmittelbar, und in dieser Sitzung mit der gegenwärtigen Liquidation beschäftigen. Außerdem ist die Verpflichtung, welche sie dieserwegen in Betreff der Pensions-Titularen eingegangen hat, Frankreich gegenüber, noch spezieller, weil der Unterzeichnete nur auf das Versprechen aller Commissions-Mitglieder seines Vorbehalt zurückgenommen hat, den er in dem Vertrag selbst einzurücken Befehl hatte.

Find die Interessen der Dritten einmal befriedigt, so wird man sich sehr thätig mit der Revenien-Abschaltung beschäftigen können, welche ebenfalls in den von der Commission dem Französischen Bevollmächtigten gegenüber, im Namen seiner Regierung eingegangenen Verpflichtungen begriffen sind.

Conclusum.

Indem die Bevollmächtigten sich das Protocoll offen behalten, werden sie sich beeilen, die Befehle ihrer Hofs über die resp. hier oben eingerückten Erklärungen einzuholen.

Hierauf wurde dieses Protocoll, welches den abwesenden Herrn Bevollmächtigten von Niederland und Preussenfalls offen behalten wurde, geschlossen, am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Gez.: Rüchler. von Plau, Präsident. Engelhardt. Verdier. von Roessler.

Für gleichlautende Expedition,

Der zeitliche Präsident der Central-Commission,

Verzeichniß

der bei Auflösung des Rhein-Cotro-Amts (Germersheim): 1^{ter} Januar 1826;/
festgesetzten Pensionen, und der von diesem Tage bis zum 16^{ten} Juli 1831 gezahl-
ten und vorgemerkten Pensions-Beträge.

Name der pensionirten Beamten.	Pensions-Beträge:			
	in Francs.	in Ols.	in Gulden.	in R ^r . Pf.
Ginnehmer von König	2505 69	1162 47	2	
Controleur Boquet	1602 46	748 38	2	
Bescher Birkmayer	1591 84	738 42	-	
id. Schäfer	1443 20	688 18	-	
Bootshnecht Wenz	540 00	250 35	2	
id. Gref	540 00	250 35	2	
Gesammt-Jahrs-Betrag	8223 19	3834 37	-	
<u>Geleistete Zahlungen.</u>				
Pro 1826	8223 19	3834 37	-	
1827	8223 19	3834 37	-	
1828	8223 19	3834 37	-	
1829	8223 19	3834 37	-	
1830	8223 19	3834 37	-	
1831 bis zum 16. Juli mit Rücksicht auf die durch den Tod des Ginnehmers o. König am 1 ^{ter} März sichti- te Pension für 6 Monate fünfzehn Tage	3514 59	1641 2	-	
Gesammt-Betrag der vorgemerkten Summe	16630 54	20814 7	-	

Etat

des pensionnaires communs, liquides par la Commission Centrale d'après l'art. 19.
de la convention de Vienne du 25 Mars 1845.

Noms des Pensionnaires. + indique le jour du décès.	Montant de leurs pensions annuelles, qu'il soit fixe ou variable.	Total des surversements effectués par la caisse de la Commission Centrale, savoir: France. Cts. France. Cts. France. Cts. France. Cts. France. Cts. France. Cts. France. Cts.	Désignation des paiements effectués par chaque Etat riverain aux pensionnaires, <u>sus sujetos</u> , et de ceux effectués par la caisse de la Commission Centrale, savoir:						Observations.		
			Pru. Frs.	Bade. Frs.	Bayre. Frs.	France. Frs.	Hesse. Frs.	Nassau. Frs.			
			Prusse. Frs.	Bade. Frs.	Bayre. Frs.	France. Frs.	Hesse. Frs.	Nassau. Frs.			
Eichhoff, Directeur de l'Octroi du Rhin + 2 Decembre 1847	14075.57	177217.00	177217.00							On a admis que jusqu'à 17 Juillet 1845 la Prusse a alimenté à elle seule la caisse de la Comis.	
Kemmann, Secrétaire du dit Octroi...	4600.00	70950.00	66550.00							... 26500.00 sion Centrale; il était donc juste de lui tenir compte des paiements et des pensions faites par cette caisse jus- qu'à cette époque.	
Richard, Inspecteur + Février 1840...	5000.00	70769.00					70769.00			... donc justement au compte des paiements	
Eichhoff, Receveur...	7200.00	116000.00	116000.00							et des pensions faites par cette caisse jus- qu'à cette époque.	
Schwarz, Visiteur...	2400.00	38700.00		38700.00							
Tortemps, Contrôleur...	3120.00	22880.00	22880.00								
Klein, id...	1920.00	30960.00	30960.00								
Wieskirch, Visiteur...	1750.00	25057.00	25057.00								
Müller, id...	1800.00	29025.00	29025.00								
Robson, id. + 1848.	1920.00	6850.00	6850.00								
Dumont, Commissaire à l'intérieur + 22 Septembre	1650.00	22120.00						22120.00			
Ulster, Commissaire à l'intérieur...	1320.00	21455.00	10642.50	10642.50						Ulster a été payé moi seul par Bader et moi.	
Wingartner, id...	1200.00	19350.00	19350.00							... par la Prusse à moi.	
Canderus, id...	1280.00	22252.00	22252.00							... par la Prusse à moi aussi.	
Robson, id...	1650.00	23220.00	23220.00								
Tippel, Inspecteur...	5200.00	6725.00					6725.00				
Saillet, Receveur...	6000.00	74175.00					74175.00				
With, Contrôleur...	2650.00	42570.00	15840.00				8331.00			... 15399.00 pas formal	
Born, Receveur...	600.00	9675.00	6075.00						3600.00	Carried out à Wies- kirch comme Contrôleur à Düsseldorf.	
+ 19 Septembre 1844.											
Burkhardt, Visiteur...	600.00	9675.00	9675.00								
Schermann, Contrôleur...	1050.00	17560.00						17560.00			
Total... Moyens de Naufrage et morts des pensionnaires à la suppression des armées de Germersheim + Janvier 1846....	63226.57	927145.00	566723.50	49362.50			227000.00	22120.00	17560.00	48399.00	
Total général... Total général...	72557.53	972936.00	566723.50	49362.50	16791.00	227000.00	22120.00	17560.00	48399.00		

Litt. B.

Répartition
des sommes dues ou payées par chaque Etat riverain pour les pensionnaires de l'état A.
jusqu'au 17 Juillet 1831, d'après le terme moyen des années de recette, adopté pour
le paiement des Rentes.

Désignation des Etats.	Montant.				Observations.
	de la part annuelle imputable à chaque Etat	de la même part d'im- putable à chaque Etat	le total général des rivariaux d'après les deux sommes dues depuis l'édition du décret du 12 Juin 1831 jus- qu'au 17 Juillet 1831.	Francs. Cts.	
Bade.....	1374 00		31839 20		
Bavière.....	1893 00		25368 35		
France.....	655 00		8789 75		La reine Ricard est comprise dans cette somme à raison de la moitié de la pension de feu son mari de
Hesse.....	5743 00		76982 20		puis le jour de son décès.
Nassau.....	4594 00		61577 81		
Pruſſe.....	57328 53		768378 69		
Total.....	72587 53		972936 00		

Litt. C.

Litt. C.

Etat

des anciens pensionnaires communs encore vivans au 1^{er} Juillet 1831
et désignation des Etats, dont ils sont les sujets.

Nom des Pensionnaires.	Montant de leurs Pensions. Francs. Cts.	Total. Francs. Cts.	Observations.
Hermann, Secrétaire général de l'ordre du Rhin.....	4400 00		
Eichhoff, Receveur.....	7200 00		
Klein, Contrôleur.....	1920 00		
Weiskirch, Visiteur.....	1740 00		
Prusse.... Müller, id.....	1800 00	21680 00	
Weingarten, Commissaire aux écritures.....	1200 00		
Sanderus, id.....	1380 00		
Robson, id.....	1440 00		
Burkard, Visiteur.....	600 00		
Bade.... Schwarz, Visiteur.....	2400 00		
Alster, Commissaire aux écritures.....	1320 00	3720 00	
Bavière.... Employé de Nuremberg et Garmisch pensionné depuis 1826.....	8262 96		
Veuve Born.....	600 00	5862 96	
France.... Veuve Ricard.....	2500 00		
Tippel, Inspecteur.....	4200 00		
Paillet, Receveur.....	1600 00	13940 00	
With, Contrôleur.....	2640 00		
Nassau.... Ackermann, Contrôleur.....	1089 00	1089 00	
Total général.....	49291 96		

Litt. D.

Récapitulation et Décompte général.

I^e) Etats A et B, pensions depuis le 1^{er} Juin 1815 jusqu'au 1^{er} Juillet 1831.

La Prusse ayant payé 562,723. Frs. 50 Cts. et devant ...	365,378	Frs. 69 Cts. redemandait encore ...	205,655	Frs. 19 Cts.
Nassau .. 17560 " 00 "	61,577	" 81 "	44,017	" 81 "
Hesse .. 22120 " 00 "	76,952	" 20 "	54,563	" 20 "
			Redevance ..	304,535 " 20 "
Bade .. 149,421 " 50 "	31,839	" 20 " il revient à cet Etat .. 175,03 " 30 "		
Bavière .. 15791 " 00 "	25,365	" 35 "	20,422	" 65 "
France .. 227,000 " 00 "	57,859	" 75 "	218,210	" 25 "
Etat de la Com- mission Centrale .. 183,99 " 00 "				48,399 " 00 "
Total ..	972,936 " 00 "		972,936 " 00 "	304,535 " 20 "

II^e) Etat C, répartition des anciennes pensions courantes depuis le 1^{er} Juillet 1831.

Bade	1613	Frs.
Bavière	1285	"
France	444	"
Hesse	3900	"
Nassau	3119	"
Prusse	38,930	" 96 Cts.

Somme égale .. 19,291 " 96 "